



## **Dringlichkeitsantrag**

der Fraktionen von CDU und FDP

### **Wahlgesetz zügig und gründlich beraten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist bis Ende September 2012 auch nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vollumfänglich legitimiert. Er hat das Recht und die Pflicht, seine Verantwortung für die Bürger und das Landes bis zu Neuwahlen wahrzunehmen.
2. Bis Ende Mai 2011 ist nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts das neue Wahlrecht vom Landtag zu verabschieden. Der Landtag bekundet seinen Willen, das neue Wahlgesetz zügig, aber auch gründlich zu beraten. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Initiative des Landtagspräsidenten für eine gemeinsame Gesetzesberatung der im Landtag vertretenen Fraktionen und die laufenden internen Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss zu diesem Thema.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes und der Festlegung der Landtagswahlkreise durch den Wahlkreisausschuss zügig einen Wahltermin festzulegen.

Dr. Christian von Boetticher  
und Fraktion

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion